

Ergänzung zur Vorlage 00089/2014 der 5. öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung vom 15.12.2014

Wirtschaftsplanung ZGM 2015

**Die beiden nachfolgend aufgeführten Ergänzungen
haben keine Auswirkungen auf das Ergebnis des Wirtschaftsplanes.**

Das Deckblatt wird ergänzt um die Werte des Eigenkapitals des Bereichs KiGeb.
In der Anlage 2, Seite 1 von 2, war das Ist-Ergebnis 2013 nicht eingestellt.
Die Ergänzung betrifft die erste von sechs Spalten in der Gesamterfogsplanung und ergibt sich
aus den kumulierten Werten der Ergebnisse der Einzelsparten.

Ulrich Bartsch
Werkleiter

Gemeinde / Landkreis / Zweckverband

Landeshauptstadt Schwerin

**Zusammenstellung für das Jahr
2015**

Name des Betriebes/Unternehmens:

**Zentrales Gebäudemanagement Schwerin
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat
die Stadtvertretung

durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt:

Es betragen

1. im Erfolgsplan

in TEUR

- die Erträge	<u>25.015,0</u>
- die Aufwendungen	<u>24.966,0</u>
- der Jahresgewinn/ der Jahresverlust	<u>49,0</u>
- das Ergebnis vor Ergebnisabführung/Verlustausgleich (nachr.)	<u>49,0</u>

2. im Finanzplan

- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>448,0</u>
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	<u>-2.615,0</u>
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>2.354,0</u>
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	<u>187,0</u>

3. Es werden festgesetzt

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf - davon für Umschuldungen	<u>1.598</u>
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<u>3.400</u>
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	<u>1.500</u>

4. Die Stellenübersicht weist 68 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.

5. Der Stand des Eigenkapitals

- betrug zum 31.12.2013	<u>13.273,4</u>
- beträgt zum 31.12.2014 voraussichtlich	<u>13.361,4</u>
- beträgt zum 31.12.2015 voraussichtlich	<u>13.400,4</u>

6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am: _____

Schwerin, den 22.09.2014

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Erfolgsplan 2015

Name des Betriebes/Unternehmens: Zentrales Gebäudemanagement SchwerinEigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Bezeichnung	-in TEUR-					
	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
1. Umsatzerlöse	17.114,0	17.077,0	16.979,0	17.198,0	17.198,0	17.198,0
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	1.425,0	12.160,0	7.818,0			
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		98,0	105,0	128,0	65,0	100,0
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.444,0	6,0	1,0	0,0	0,0	0,0
5. Materialaufwand	14.516,0	22.136,0	18.390,0	10.751,0	10.701,0	10.701,0
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.793,0	4.968,0	4.750,0	4.931,0	4.931,0	4.931,0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.724,0	17.168,0	13.640,0	5.820,0	5.770,0	5.770,0
6. Personalaufwand	3.424,0	3.691,0	3.473,0	3.500,0	3.500,0	3.500,0
a) Löhne und Gehälter	2.751,0	3.053,0	2.783,0	2.800,0	2.800,0	2.800,0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	674,0	638,0	690,0	700,0	700,0	700,0
- davon für Altersversorgung	134,0					
7. Abschreibungen auf	541,0	542,0	618,0	621,0	621,0	645,0
a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	541,0	542,0	618,0	621,0	621,0	645,0
- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
- davon nach § 254 HGB						
b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
- davon nach § 254 HGB						
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	109,0	110,0	109,0	110,0	110,0	110,0
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.342,0	2.974,0	2.369,0	2.374,0	2.374,0	2.374,0
10. - davon Konzessionsabgabe						
11. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag						
12. Erträge aus Beteiligungen						
- davon aus verbundenen Unternehmen						
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
- davon aus verbundenen Unternehmen						
14. Zinsen und ähnliche Erträge	36,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
- davon aus verbundenen Unternehmen						
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21,0	36,0	46,0	58,0	66,0	66,0
- davon an verbundene Unternehmen						
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme						
18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	282,0	75,0	119,0	135,0	114,0	125,0
19. Erträge(+)/Aufwand(-) aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
20. Außerordentliche Erträge						
21. Außerordentliche Aufwendungen	4,0					
22. Außerordentliches Ergebnis	-4,0					
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
24. Sonstige Steuern	72,0	65,0	70,0	75,0	75,0	75,0
25. Jahresgewinn / Jahresverlust	207,0	10,0	49,0	60,0	39,0	50,0

Behandlung des Jahresgewinns ^{1, 2)}		oder	Behandlung des Jahresverlustes ^{1, 2)}	
Verwendung	Betrag in TEUR		Verwendung	Betrag in TEUR
a) zur Tilgung des Verlustvortrages			a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) zur Einstellung in Rücklagen			b) aus dem Haushalt der Kommune (durch Gesellschafter) auszugleichen	
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde (Gesellschafter)			c) auf neue Rechnung vorzutragen	
d) auf neue Rechnung vorzutragen				

Für Unternehmen in Privatrechtsform:

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

Gesellschafter	Gesellschaftsanteile in %	Betrag in TEUR

¹⁾ § 11 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik: Bei Sondervermögen mit Sonderrechnungen sind die voraussichtlichen Jahresergebnisse in dem Ergebnishaushalt der Gemeinde zu veranschlagen.

²⁾ Mit Zahlungswirksamkeit des Verlustausgleiches bzw. der Gewinnausschüttung ist eine Veranschlagung im Finanzhaushalt der Gemeinde im Folgejahr vorzunehmen.

*Rundungsdifferenzen sind möglich